

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

Staatliche Gemeinschaftsunterkunft
Hintermeierstr. 28a,
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16541

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Vergabe der Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der Flüchtlingsunterkunft Hintermeierstr. 28a wurde ausgeschrieben.• Das Auswahlverfahren, die Bewertung sowie das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens werden bekannt gegeben.• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Der Auswahl für die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a wird zugestimmt.• Der Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Trägerschaftsauswahlverfahren• Asylsozialbetreuung Hintermeierstr. 28a• Unterstützungsangebote Hintermeierstr. 28a
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing - Hintermeierstr. 28a

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Staatliche Gemeinschaftsunterkunft
Hintermeierstr. 28a,
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16541

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für die Trägerschaftsauswahl zur Trägerschaft der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde auf der Seite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert und richtete sich an die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt hat sich ein Träger beworben.

Die Trägerauswahl, ermittelt mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems, hat ergeben, dass die einzige Bewerberin, die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO) 224 von 385 möglichen Punkten erreicht hat.

Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung sowie die Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. zu übertragen.

1 Anlass für das Trägerschaftsauswahlverfahren

Der Caritasverband betreut aktuell die Flüchtlingsunterkunft Hintermeierstr. 28a mit 280 Bettplätzen, möchte sich jedoch aus der Betreuung der Hintermeierstr. 28a zurückziehen.

Laut des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) soll zukünftig bei einer Neubesetzung der Asylsozialbetreuung ein

Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden. Zusätzlich zur Asylsozialbetreuung sind in jeder Flüchtlingsunterkunft die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien ein fester Bestandteil der Betreuung. Somit wurde ein gemeinsames Trägerschaftsauswahlverfahren vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote durchgeführt.

2 Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahrens

Für die Auswahl der Träger wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren mit einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung wurde inklusive einzureichender Dokumente und einzuhaltender Fristen auf der Internetseite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert.

Bewertung von fachlichen Kriterien mit Hilfe eines Punktesystems

Für das Auswahlverfahren waren die Ausführungen des Trägers zu verschiedenen Gesichtspunkten ausschlaggebend. Diese Kriterien wurden in den Ausschreibungstexten klar benannt und in abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert. Die Bewerberinnen und Bewerber waren dazu angehalten, ihre fachliche und finanzielle Eignung anhand dieser Kriterien darzulegen. Die ausgewählten Kriterien sind ebenfalls in den jeweiligen Ausschreibungen dargestellt (vgl. hierzu die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16542 in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung).

Auswahlkommission

Die Auswahlkommission bestand aus insgesamt vier Fachkräften mit unterschiedlichen Professionen des Sozialreferats. Die Bewertungsrunde überprüfte die Angaben und Aussagen der vorliegenden Bewerbung.

Eingegangene Angebote

Innerhalb der Bewerbungsfrist ging eine Bewerbung von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. ein.

3 Ergebnis der Auswahlkommission

Nachfolgend werden die Ergebnisse der fachlichen sowie inhaltlichen Beurteilung der Bewerbung genauer dargestellt.

Die AWO ist aktuell in der Asylsozialbetreuung in vier dezentralen Flüchtlingsunterkünften mit insgesamt knapp 1.000 Bettplätzen tätig. In allen vier dezentralen Unterkünften hat der Träger eine enge Kooperation mit der jeweiligen Hausleitung. Der Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen sowie möglichen Gefährdungsfällen werden gemeinsam bearbeitet. In der Bewerbung wird ein großer

Erfahrungsschatz der AWO mit geflüchteten Menschen deutlich. In Bezug zum Konfliktmanagement und zu Deeskalationsstrategien wird deutlich, dass die AWO ein besonderes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten durch Beschwerdemöglichkeiten und Hausversammlungen legt.

Der Träger weist im Münchner Hilffssystem ein breites Netzwerk an relevanten Kooperationen für die Zielgruppe auf. Weiterhin betreibt die AWO in München selbst eigene Einrichtungen u. a. für Kinder und Jugendliche, Flüchtlinge, Beschäftigungssuchende und psychisch Kranke und ist deshalb mit den zu erwartenden multiplen Problemlagen von Flüchtlingen in München gut vertraut.

Neben der Asylsozialbetreuung ist die AWO ebenfalls in vier dezentralen Flüchtlingsunterkünften mit den Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien ein fester Bestandteil der Betreuung. Der AWO sind die Ziele sowie die Zielgruppe der Unterstützungsangebote vertraut.

In Bezug auf die finanziellen Mittel ist eine Wirtschaftlichkeit der AWO erkennbar. Die Kosten- und Finanzierungspläne wurden vorgelegt.

Insgesamt erreicht die AWO mindestens 50 % der zu erreichenden Punkte (224 von 385 möglichen Punkten).

Deshalb empfiehlt das Sozialreferat die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. für die Trägerschaft auszuwählen.

4 Investitionskosten

Für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a wurde das Sozialreferat beauftragt, die Erstausrüstung des vorliegenden Projekts dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Folgende einmalige Erstausrüstung muss vom Träger vorgenommen werden.

Kostenart	Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a
Erstausrüstung Betreuungsbüros	11.764,00 €
Ausrüstung Hausaufgabenzimmer	1.850,00 €
Montage der Erstausrüstung	886,00 €
Maximale Gesamtkosten	14.500,00 €

Hinsichtlich der Darstellung der Investitionskosten durch die Träger wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16542 verwiesen. Das Sozialreferat bestätigt, dass die Erstausstattungskosten angemessen sind.

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe nach in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel.

Das Sozialreferat wird die Zuwendungen an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung in den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausstattung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausstattung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausstattung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die Investitionskosten werden vollständig durch Umschichtungen von Mitteln, beschlossen in der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139), gedeckt.

4.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a“ löst in 2020 Kosten in Höhe von 14.500 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 enthalten, dieses muss daher angepasst werden.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

GU Hintermeierstr. Investitionskostenzuschuss,
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7730, Rangfolgennummer 7; (EURO in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
			988	15	0	15	0	15	0	0
Summe	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
St. A.	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus bestehendem Referatsbudget durch Umschichtung innerhalb des Produkts 40315600. Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, bereitgestellt.

Das Produktkostenbudget bleibt unverändert. Zahlungswirksam sind insgesamt 14.500 Euro.

Es sind somit keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 14.500 Euro für die Erstausstattung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4707.988.7730.9 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
3. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:
MIP alt:
 nicht vorhanden

MIP neu:

GU Hintermeierstr. Investitionskostenzuschuss, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7730, Rangfolgennummer 007; (EURO in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
			988	15	0	15	0	15	0	0
Summe	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
St. A.	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 14.500 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F

z.K.

Am

I.A.